



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

Datum	Freitag 03. Dezember 2010
Ort	Mehrzwecksaal Ipsach
Beginn	20.00 Uhr
Schluss	21.50 Uhr

Vorsitz	Bachmann Bernhard, Gemeindepräsident	
Protokoll	Becker Markus, Geschäftsleiter Gemeinde	
Stimmberechtigt	2'784 Personen	
Anwesend	138 Personen (4,9 %)	
Geheime Abstimmung	46 Personen erforderlich (Drittel, Art. 49 GO)	
Gäste	1 Person(en) ohne Stimmrecht	
Stimmzähler	Werthmüller Arnold und Krattinger Georges	
Gemeinderat	Hässig Stephan	Volkswirtschaft, Gesundheit
	Kradolfer Jürg	Finanzen, Steuern
	Marti Franziska	Bildung, Kultur
	Stöckenius Susanne	Fürsorge, Vormundschaft
	Strässler Thomas	Bau, Planung
	Vogel Heinz	Öffentliche Sicherheit

TRAKTANDEN

1. **Finanzplan 2011 bis 2015**
Orientierung
2. **Voranschlag 2011**
Genehmigung
3. **Organisationsreglement Ruferheim Nidau**
Genehmigung Änderung
4. **Tagesschulreglement**
Geschäft wird zurückgezogen und für die nächste Gemeindeversammlung im 2011 traktandiert
5. **Parzelle Nr. 187 (Hauptstrasse)**
Zustimmung Verkauf
6. **Tempo 30**
Konsultativabstimmung
7. **Mitteilungen des Gemeinderates**
8. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Zu Beginn erscheinen auf der Leinwand die Namen der 17 Einwohnerinnen und Einwohner, die seit der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2009 verstorben sind.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann macht auf folgende Voraussetzungen für die Durchführung einer regelkonformen Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Nidauer Anzeiger vom 28. Oktober 2010 publiziert (Art. 9 Gemeindeverordnung, Art. 36 Gemeindeordnung).
- Das Reglement lag vom 01. bis am 30. November 2010 öffentlich auf (während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Art. 13 Gemeindegesetz, Art. 24 Gemeindeordnung).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Stimmzählerinnen und -zähler sind zu wählen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Anzahl der Stimmberechtigten ist festzustellen (Art. 41 Gemeindeordnung).

- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Art. 41 Gemeindeordnung).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

1. Finanzplan 2011 bis 2015

Orientierung
(20.10 - 20.15 h)

Ressort Finanzen und Steuern
Referent Kradolfer Jürg, Gemeinderat

Ausgangslage

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Der Finanzplan wird jährlich nachgeführt. Über den Finanzplan, der ebenfalls den Investitionsplan beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Nettoinvestitionen	2010 + 2011	später
- Schulraumerweiterung	1'660'000	1'150'000
- Doppelkindergarten	170'000	1'830'000

Entwicklung (Angaben in 1'000)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
- Investitionen	793	1'901	2'416	1'410	80	80
- Rechnungsergeb.	40	- 227	-724	-687	-486	-250
- Eigenkapital	2'611	2'384	1'660	973	487	237

- Der Finanzplan geht von einem geringen Wachstum aus
- Die Ausgabendisziplin soll beibehalten werden
- Die effektiven Ergebnisse werden wahrscheinlich wie bisher besser als erwartet ausfallen, auch weil die Steuereinnahmen stärker ansteigen als dies der Kanton erwartet

Diskussion

Herr **Silvan Kocher** stellt fest, dass der Gesamtbetrag für die Schulraumerweiterung mit 2,8 Mio. Franken angegeben wird. Am vergangenen Sonntag wurde an der Urne ein Kredit von 2,5 Mio. Franken genehmigt. Warum die Differenz?

Herr **Jürg Kradolfer**, Gemeinderat, antwortet, dass in den 2,8 Mio. Franken die CHF 300'000 für das Provisorium mit den Containern, die die Gemeindeversammlung am 10. Juni 2010 beschlossen hat, inbegriffen sind.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr, die Diskussion wird geschlossen.

**Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung orientiert.
Es ist kein Beschluss zu fassen.**

2. Voranschlag 2011

Genehmigung
(20.15 - 20.30 h)

Ressort Finanzen und Steuern
Referent Kradofer Jürg, Gemeinderat

Einige Punkte zum Voraus

- Aufwandüberschuss CHF 227'226
- Personalaufwand + 3% gegenüber 2009
- Entschädigungen an andere Gemeinwesen + 300'000 (+ 9%) gegenüber 2009 (= Kant. Lastenanteil Sozialhilfe)
- Eigene Beiträge an Kanton, Gemeinden und Private + 324'000 (+ 7%) gegenüber 2009
 - Disparitätenabbau 140'000
 - Beitrag an Verband Kanalisation 78'000
 - Beitrag Schulverband Nidau 60'000
 - Lastenausgleich Ergänzungsleistung 40'000
 - Beitrag an FC Grünstern neu 20'000

Zusammenzug nach Arten

	VA 2011	RG 2009	RG 2008
- Personalaufwand	- 2'737'270	- 2'654'385	- 2'476'138
- Sachaufwand	- 1'907'370	- 1'850'807	- 1'918'790
- Entschädigung Kt/Gde	- 3'494'100	- 3'194'132	- 3'197'334
- Eigene Beiträge Kanton	- 5'167'150	- 4'842'810	- 5'542'917
- Steuern und Entgelte	11'330'530	11'482'787	11'794'362
- Übriges (Rückerstatt. Kt)	1'748'134	1'741'206	903'482
- Ergebnis	- 227'226	681'859	437'335

Zusammenzug nach Funktionen

	VA 2011	RG 2009	Rg 2008
- Finanzen und Steuern	7'764'674	8'031'698	8'183'525
- Allgemeine Verwaltung	- 1'350'350	- 1'360'605	- 1'318'153
- Bildung	- 2'991'010	- 2'813'450	- 2'745'637
- Soziale Wohlfahrt	- 2'703'140	- 2'461'092	- 2'279'066
- Übrige	- 947'400	- 714'691	- 1'403'334
- Ergebnis	- 227'226	681'859	437'335

Die Entwicklung der einfachen Steuer pro Person

-	1980	CHF	528
-	1985	CHF	745
-	1990	CHF	870
-	1995	CHF	1'037
-	2000	CHF	1'001
-	2005	CHF	1'135
-	2006	CHF	1'131
-	2007	CHF	1'175
-	2008	CHF	1'315
-	2009	CHF	1'323
-	2010	CHF	1'218
-	2011	CHF	1'297

Ausblick Jahresrechnung 2010

- Voranschlag Aufwandüberschuss von CHF 226'000
- Rechnung kein Aufwandüberschuss (schwarze Null)

Diskussion

Herr **Roman Stalder** ist aufgefallen, dass bei den Löhnen für das Personal 1% für die Teuerung und 2% für die Leistung enthalten ist. Die Teuerung liegt bei 0,7%.

Herr **Jürg Kradolfer**, Gemeinderat, antwortet, dass der Voranschlag im Sommer erstellt worden ist. Zu diesem Zeitpunkt ist der Stand der Teuerung Ende Jahr nicht bekannt.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, ergänzt, dass sich die Gemeinde beim Teuerungsausgleich dem Entscheid für das Kantonspersonal anschliesst. Es wurde 1% Teuerung angenommen. Die 2% für die Leistung ist auch eine Annahme und effektiv abhängig von den Bewertungen der Mitarbeitergespräche. Der Leistungslohn darf nicht über 2% liegen.

Herr **Roman Stalder** möchte wissen, warum die Ausgaben für den Beitrag an die Jugendarbeit Nidau angestiegen sind.

Herr **Jürg Kradolfer**, Gemeinderat, gibt zur Antwort, dass es sich bei der Jugendarbeit Nidau um einen Zusammenschluss der Gemeinden Nidau, Port und Ipsach handelt. Die Mehrkosten stammen von einer Erhöhung der Stellenprocente um 60%.

Frau **Franziska Marti**, Gemeinderätin, teilt mit, dass die Jugendarbeit auf die Unterstufe ausgebaut worden ist. Die Jugendarbeiter kommen zweimal pro Woche in die Gemeinde. Am Anfang der Zusammenarbeit beschränkte sich das Programm auf die Oberstufe.

Ein **Stimmbürger** möchte wissen, was für ein Beitrag an das Regio-Tram von CHF 30'000 geleistet wurde.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, antwortet, dass es sich dabei um den Beitrag der Gemeinde Ipsach an das Vorprojekt handelt. Der Hauptkostenanteil trägt der Kanton. Alle betroffenen Gemeinden von Biel bis Täuffelen beteiligen sich finanziell am Vorprojekt.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr, die Diskussion wird geschlossen

Abstimmung

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

1. Unveränderte Gemeindesteueranlage von 1,49 Einheiten.
2. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer wird auf 1,5 ‰ des amtlichen Wertes belassen.
3. Die Hundetaxe beträgt unverändert pro Tier CHF 100. Für Bezügerinnen und Bezüger einer Ergänzungsleistung zur AHV-/IV-Rente beträgt die Hundetaxe CHF 70.
4. Der Voranschlag 2011 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 227'226 wird genehmigt.

3. Organisationsreglement Ruferheim Nidau

Genehmigung Änderung
(20.30 - 20.35 Uhr)

Ressort Fürsorge und Vormundschaft
Referentin Stöckenius Susanne, Gemeinderätin

Ausgangslage

Viele Altersleitbilder der Verbandsgemeinden des Ruferheims Nidau fordern Alterswohnungen. Diese werden mehr und mehr die traditionellen Altersheime ablösen. Das Ruferheim hat eine gute Möglichkeit die Erstellung von Alterswohnungen in die Planung seines Neubauvorhabens einzubeziehen. Diese Chance soll nicht verpasst werden. Dafür braucht es eine Änderung im Zweckartikel (Artikel 2) des Organisationsreglementes (OgR). Für diese Änderung sind die 11 Verbandsgemeinden zuständig (Artikel 14 OgR). Das Geschäft gilt als angenommen, wenn sämtliche Verbandsgemeinden zustimmen.

Die Gemeinden Mörigen, Nidau, Täuffelen und Port haben der Änderung zugestimmt.

Artikel 2 Absatz 1 / bisher

Der Verband führt ein Betagtenheim nach den kantonalen Vorschriften.

Änderung

Der Verband führt ein Betagtenheim nach den kantonalen Vorschriften.

Er kann auch Alterswohnungen erstellen und betreiben.

Diskussion

Herr **Roman Stalder** ist der Meinung, dass es im Ruferheim Nidau mehr Einzelzimmer haben sollte. Die Doppelzimmer sind kein guter Zustand.

Frau **Susanne Stöckenius**, Gemeinderätin, teilt mit, dass bei der Planung des Neubauvorhabens vorgesehen ist, die Anzahl der Zweibettzimmer zugunsten von Einbettzimmer zu verringern.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

Der Änderung des Zweckartikels (Artikel 2 Absatz 1) im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau wird zugestimmt.

4. Tagesschulreglement

Genehmigung Änderung - *Rückzug des Traktandums*

Ressort Bildung und Kultur

Am 10. Juni dieses Jahres hat die Gemeindeversammlung das Tagesschulreglement genehmigt. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern war nicht mit allen Formulierungen im Reglement einverstanden und hat aus diesem Grund Änderungen verlangt.

Gerne hätte der Gemeinderat die Änderungen bereits an dieser Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Reglemente müssen zwingend vor dem Beschluss während 30 Tagen aufliegen (Artikel 37 Gemeindeverordnung Kanton). Es gelang jedoch nicht, die Änderungen rechtzeitig durch die kantonale Erziehungsdirektion auf ihre Rechtmässigkeit hin vorprüfen zu lassen, um diese Frist einhalten zu können. Aus diesem Grund wird das Traktandum zurückgezogen und an der nächsten Gemeindeversammlung im 2011 wieder vorgelegt. Durch diesen Umstand entstehen jedoch Niemandem irgendwelche Nachteile.

5. Parzelle Nr. 187 (Hauptstrasse)

Zustimmung Verkauf
(20.35 - 21.25 Uhr)

Ressort Präsidiales, Organisation
Referent Bachmann Bernhard, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Seit gut 10 Jahren versucht der Gemeinderat erfolglos die Parzelle mit einer Gesamtfläche von 1'314 m² zu verkaufen. Eine in diesem Jahr in Auftrag gegebene Landwertschätzung ergab einen Verkehrswert von rund CHF 400'000 oder rund CHF 305 pro m². Das vorliegende Angebot der Firma Atlas Real AG beträgt CHF 460'000 und liegt deutlich über der Landwertschätzung. Das Projekt sieht 4 Wohnungen sowie im Erdgeschoss einen Gewerbeanteil vor. Für die Autos ist eine unterirdische Einstellhalle geplant.

Diskussion

Herr **Pierre Evard** berichtet über die Geschichte dieser Parzelle. Auf dieser Parzelle stand ein Bauernhaus, welches abgebrochen wurde. Dann war im 2000 der Bau einer Asylunterkunft geplant. Wegen Einsprachen wurde der Bau abgelehnt. Am 12. Juni 2008 wollte der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung die Kompetenz, die Liegenschaft veräussern zu können. Der Antrag wurde mit 49 zu 13 Stimmen abgelehnt. Im 2008 wurde auch argumentiert, die Parzelle soll als Grünbereich und zur Verschönerung der Gemeinde nicht überbaut werden. Wenn die Parzelle überbaut wird, fehlen der Platz für die Kartonsammlung und Parkplätze für das umliegende Gewerbe. Eine wichtige Frage ist auch, ob die Parzelle auch verkauft wird, wenn das Bauprojekt nicht realisiert wird.

Herr **Evard** stellt folgenden **Antrag**

1. Der Verkauf der Parzelle ist nochmals abzulehnen
2. Ist eine Mehrheit für den Verkauf, ist der Antrag wie folgt abzuändern:
Dem Verkauf der Parzelle Nr. 187 (Hauptstrasse) für die vorgestellte Projektstudie zum Preis von CHF 350 pro m² ist unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:
 - a) Der Verkauf ist mit dem unbekanntem Projekt verknüpft und wird rechtskräftig, wenn das Baugesuch bewilligt ist.
 - b) Nachträgliche Abänderungen obiger Bedingungen oder der Bauzone für diese Parzelle sind verboten.
 - c) Die Gemeinde verpflichtet sich, dass diese Bedingungen eingehalten werden.

Herr **Paul Renfer** freute sich, dass es 10 Jahre lang nicht mit dem Verkauf geklappt hat. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde ihr Tafelsilber nicht verkaufen sollte. Vielleicht sind die Nachfolger einmal froh darüber, wenn sie diese Parzelle in einem Geschäft als Realersatz verwenden können. Er lehnt den Verkauf bedingungslos ab.

Herr **Hans Gassner** hatte sich schon 2008 gegen den Verkauf ausgesprochen. Es sollte nicht alles zu Geld gemacht werden. Die Gemeinde sollte die Parzelle behalten.

Herr **Peter Tanner** unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Er hinterfragt den Nutzen von Gratisparkplätzen für das Gewerbe. In der jetzigen Form hat die Parzelle für die Gemeinde keinen Zweck. Sie sollte anders genutzt werden. Für ihn ist die grosse Parzelle im Kleinfeld das Tafelsilber der Gemeinde.

Herr **Rudolf Leisi** ist der Meinung, dass Ipsach an seine Grenzen stösst. Deshalb ist das Bauen zu verdichten. Die Nutzung ist am richtigen Ort. Er unterstützt den Verkauf.

Herr **Silvan Kocher** verweist auf die abgelehnte Ortsplanungsrevision im 2007. Da kein zusätzliches Bauland zur Verfügung steht, muss verdichtet gebaut werden. Als gutes Beispiel nennt er die Überbauung am Bahnweg, welche in der Nähe von Migros und der Bahn liegt. Er ist ganz klar für den Verkauf der Parzelle.

Frau **Schild** erwähnt die Parkplatzmöglichkeit für die Kunden des Gewerbes. Das Gewerbe sollte auch unterstützt werden. Es sollte nicht alles zubetoniert werden.

Frau **Brigitte Rasper** ist geteilter Meinung. Einerseits ist es eine kostbare Parzelle. Andererseits ist es ein idealer Standort in der Nähe von Bahn und Gewerbe. Wenn die Parzelle überbaut wird, sollten die Wohnungen behindertengerecht gebaut werden. Das Projekt sollte diesbezüglich überdenkt werden.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, hält fest, dass es kein Projekt der Gemeinde, sondern des Investors ist. Es ist nicht vorgesehen, zusätzliche Auflagen zu machen. Dies könnte sich negativ auf den Landpreis auswirken. Die Form dieser Parzelle verhindert es, mehr herauszuholen.

Herr **Silvan Kocher** erwähnt, dass der Investor nicht zu fest eingeschränkt werden sollte, sondern gestalterische Freiheiten haben muss.

Herr **Rolf Horisberger** fragt sich, ob die Gemeinde wirklich auf das Geld angewiesen ist. Wenn ja, sollte der Preis höher sein. Wenn nein, ist die Parzelle gut angelegtes Geld.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, teilt mit, dass die Gemeinde nicht zwingend auf das Geld angewiesen ist. Im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung kommen die Einnahmen gelegen.

Herr **Roman Stalder** informiert, dass die SVP dem Verkauf mehrheitlich zustimmt. Wohnungen in Ipsach sind sehr gesucht. Das Land liegt jetzt brach, nachher gibt es zusätzliche Steuerzahler. Dem Verkauf sollte mit der Bedingung zugestimmt werden, wenn die Baubewilligung vorliegt.

Herr **Rudolf Leisi** schliesst sich dem Vorredner an und unterstützt den Verkauf, wenn ein bewilligtes Bauprojekt vorliegt.

Frau **Schild** geht es nicht um die neuen Steuerzahler. Beim Schlössli werden auch Wohnungen gebaut und bringen neue Steuerzahler.

Herr **Rolf Horisberger** ist der Meinung, dass dieser Verkauf gut überlegt werden sollte. Vielleicht braucht es in ein paar Jahren Alterswohnungen, dann wäre die Gemeinde vielleicht noch froh um diese Parzelle.

Herr **Peter Tanner** teilt mit, dass für diese Parzelle einmal ein Kindergartenprojekt bestand. Ein neuer Kindergarten müsste jetzt bei der Schule gebaut werden. Alterswohnungen müssen auch betreut werden. Alterswohnungen sind illusorisch. Es wurde schon einmal geprüft und kam nicht zustande. Die Bedingung mit der Baubewilligung ist sinnvoll.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt oder Äusserungen gemacht. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmungsverfahren

Artikel 47 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach

Der Gemeindepräsident fragt bei zwei Anträgen, die sich nicht gleichzeitig verwirklichen lassen:

"- Wer ist für Antrag A?"

"- Wer ist für Antrag B?"

Der Antrag, auf den mehr Stimmen entfallen, ist Gruppensieger.

Schlussabstimmung

Artikel 48 Gemeindeordnung

Der Gemeindepräsident stellt am Schluss die bereinigte Vorlage vor und fragt: "Wollt ihr diese Vorlage annehmen?"

Abstimmung

Antrag A / Gemeinderat

Dem Verkauf der Parzelle Nr. 187 (Hauptstrasse) für die vorgestellte Projektstudie zum Preis von CHF 350 pro m2 ist zuzustimmen.

Antrag B / Herr Evard

Dem Verkauf der Parzelle Nr. 187 (Hauptstrasse) für die vorgestellte Projektstudie zum Preis von CHF 350 pro m2 ist unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Der Verkauf wird rechtskräftig, wenn für das vorgestellte Projekt die Baubewilligung vorliegt.
- Eine nachträgliche Abänderung der obigen Bedingung oder der Bauzone für diese Parzelle ist verboten.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, dass diese Bedingungen eingehalten werden.

- Wer ist für Antrag A (Gemeinderat)? 14 Stimmen

- Wer ist für Antrag B (Herr Evard)? 100 Stimmen

Schlussabstimmung

Mit 87 zu 39 Stimmen wird der Antrag von Herrn Evard angenommen.

BESCHLUSS

Dem Verkauf der Parzelle Nr. 187 (Hauptstrasse) für die vorgestellte Projektstudie zum Preis von CHF 350 pro m² wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Verkauf wird rechtskräftig, wenn für das vorgestellte Projekt die Baubewilligung vorliegt.
- Eine nachträgliche Abänderung der obigen Bedingung oder der Bauzone für diese Parzelle ist verboten.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, dass diese Bedingungen eingehalten werden.

6. Tempo 30

Konsultativabstimmung
(21.25 - 21.45 Uhr)

Ressort Öffentliche Sicherheit
Referent Vogel Heinz, Gemeinderat

Ausgangslage

Am 02. Juni 2005 lehnte die Gemeindeversammlung die flächendeckende Einführung von Tempo 30 mit 123 zu 61 Stimmen deutlich ab. In den Jahren 2011 und 2012 werden Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs von Bund und Kanton mit Beiträgen finanziell unterstützt. Eine dieser Massnahmen ist die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen. Der Bundesanteil beträgt 40%, derjenige des Kantons 30%. Somit verbleibt noch ein Gemeindeanteil von 30% oder rund CHF 110'000.

Mit dieser Konsultativabstimmung möchte der Gemeinderat von den Ipsacherinnen und Ipsachern wissen, ob eine Einführung von flächendeckend Tempo 30 mit den Finanzbeiträgen befürwortet wird. Das Projekt wird nur weiterverfolgt, wenn ihm zugestimmt wird.

Die Entwicklung der Geschwindigkeit in den letzten Jahren

Strasse	Datum	v85	vmax	Zone 30
- Quellmattstrasse	Okt. 2003	46 km/h	69 km/h	nein
- Quellmattstrasse	Okt. 2010	44 km/h	64 km/h	nein
- Kleinfeldstrasse	Okt. 2003	36 km/h	59 km/h	ja
- Kleinfeldstrasse	Juni 2010	37 km/h	58 km/h	ja
- Schulstrasse	Okt. 2003	41 km/h	63 km/h	nein
- Schulstrasse	Sept. 2010	32 km/h	52 km/h	ja

Ergebnisse von aktuellen Messungen ohne frühere Vergleichswerte

Strasse	Datum	v85	vmax	Zone 30	Datum vmax
- Schürlistrasse	Sept. 2010	39 km/h	73 km/h	ja	19.09.2010 16.06 Uhr
- Dorfstrasse	Okt. 2010	46 km/h	70 km/h	nein	27.10.2010 13.28 Uhr
- Hauptstrasse			134 km/h		18.11.2010 02.20 Uhr

Gründe für Tempo 30

- Wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit in Quartierstrassen
- Verminderung Durchgangsverkehr
- Ruhigeres Fahrverhalten
- Anzahl und Schwere der Unfälle nimmt ab
- Schulwege sind sicherer
- Langsamere Verkehrsteilnehmer fühlen sich sicherer (z.B. Velofahrer)
- Wohnqualität in den Quartieren steigt
- Der "Zeitverlust" ist minimal

Auf der 700 Meter langen Strecke von der Hauptstrasse via Dorfstrasse bis zum Ende Rebenrain ist die Fahrzeit mit Tempo 30 um 38 Sekunden länger.

Die Überlebenswahrscheinlichkeit für einen Fussgänger nimmt bei tieferer Geschwindigkeit deutlich zu.

- Tempo 30 9 von 10 Fussgängern
- Tempo 50 3 von 10 Fussgängern

Im 2009 sind in der Schweiz 2'460 Fussgänger verletzt worden, davon 960 auf Fussgängerstreifen.

Änderungen bei Tempo 30

- Grundsätzlich keine Fussgängerstreifen
- Fussgänger dürfen Strassen an beliebiger Stelle überqueren
- Tiefere Geschwindigkeiten vereinfachen Strassenquerung
- Temporeduktion weil Rechtsvortritt an Kreuzungen

Idealerweise überqueren Fussgänger die Strasse jedoch dort, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die Sichtverhältnisse gut sind.

Die Bedingungen für einen Fussgängerstreifen bei Tempo 30

- Wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen
- Sinnvoll bei stark frequentierten Schulwegen
- Warteraum auf beiden Strassenseiten
- Warteraum darf nicht überfahrbar sein
- Sichtweiten nach links und rechts vom Warteraum aus sind von der gefahrenen Geschwindigkeit v85 abhängig und müssen mindestens 40m betragen
- Beleuchtung des Fussgängerstreifens muss den Normen der Schweizer Licht Gesellschaft entsprechen

Diskussion

Herr **Silvan Kocher** findet die Statistiken zwar schön, aber der Schuh drückt bei den Geschwindigkeitsmessungen. Und wie sieht eigentlich die Unfallstatistik in der Gemeinde aus? Die Finanzbeiträge von Bund und Kanton sind auch Steuergelder. Es ist die Aufgabe der Eltern, die Kinder an den Verkehr zu gewöhnen. Er sieht keine Notwendigkeit für die Einführung von Tempo 30.

Herr **Roman Stalder** informiert, dass die SVP einstimmig Tempo 30 ablehnt. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Autos bei Tempo 30 Vortritt haben. In Erlach haben die älteren Leute und Kindergartenkinder grosse Probleme mit der Strassenüberquerung. In den letzten Jahren gab es in Ipsach keinen Unfall auf Nebenstrassen. Die CHF 100'000 könnten gut für die Schule und nicht für den Verkehr gebraucht werden.

Frau **Nicole Nyffenegger** ist der Auffassung, dass Unfallzahlen keine Argumente sind. Es braucht doch keine Unfälle, bevor Tempo 30 eingeführt wird.

Herr (Name nicht bekannt) wohnt am Amselweg und hat das Gefühl, dass diejenigen bei Tempo 30 anständig fahren, die in jeder Zone anständig fahren. Die anderen fahren immer zu schnell. Er glaubt nicht, dass sich die Sicherheit mit Tempo 30 verbessert und deshalb lehnt er es ab.

Herr **Peter Tanner** ist der Ansicht, dass Kinder nicht mit Tafeln, sondern mit rücksichtsvollem Fahren geschützt werden können.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt oder Äusserungen gemacht. Die Diskussion wird geschlossen.

Konsultativabstimmung

Mit 100 zu 28 Stimmen wird die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen abgelehnt.

Der Gemeinderat hat am 24. Januar 2011 die folgende Ergänzung des Protokolls beschlossen.

Die Aussagen erfolgten an der Gemeindeversammlung nach der Konsultativabstimmung.

Herr **Roman Stalder** möchte nach dieser Entscheidung keine Salami-Taktik mehr. Tempo 30 wurde an der Gemeindeversammlung zweimal deutlich abgelehnt. Das Thema ist damit abgeschlossen und darf nicht wieder aufgenommen werden.

Herr **Paul Renfer** weist darauf hin, dass aus der Bevölkerung jederzeit eine Petition oder Initiative zu diesem Thema eingereicht werden kann.

7. Mitteilungen des Gemeinderates

Keine Mitteilungen

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen der Teilnehmenden

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Dank für die Teilnahme.

Im Anschluss wird die traditionelle Gulaschsuppe serviert. **Gemeindepräsident Bernhard Bachmann** verdankt die Zubereitung durch den Handharmonikaklub Edelweiss.

Einwohnergemeinde Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage fand vom 13. Dezember 2010 bis am 11. Januar 2011 statt (Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach). Die Auflage wurde am 09. Dezember 2010 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Genehmigung

Es sind keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 24. Januar 2011 genehmigt (Artikel 71 Absatz 3 Gemeindeordnung).

Gemeinderat Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Publikation

Die Genehmigung des Protokolls ist am 27. Januar 2011 im Nidauer Anzeiger publiziert werden.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde